

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 39 (1923)

Heft: 6

Artikel: Der schweizerische Aussenhandel im Jahr 1922

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-581431>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fundamente für die zu erstellenden Zwei-Familienhäuser begonnen. Die Bauleitung hat Herr Architekt Fogliardi. Die Häuser werden links der Straße, welche nach Carasso führt, in unmittelbarer Nähe der neuen Turnhalle, mit Front nach Süden erstellt werden. Vorerst werden fünf Zweifamilienhäuser errichtet. Es handelt sich um sogenannte Reihenhäuser, d. h. es kann jede Familie für sich allein wohnen; doch werden immer je zwei solche Einfamilienhäuser aneinander gebaut. Jedes dieser Doppelwohnhäuser wird inklusive Keller, Küche und Manfarde 9—11 Zimmer haben und zwar drei Kellerräume, im Hochparterre und ersten Stock je drei Wohnräume und 1—2 Manfardenzimmer, außerdem noch einen Estrich, 1 W.-C., in welchem eventuell auch ein Bad eingerichtet werden kann. Für jedes Haus ist noch ein Hühnerstall, ein wenig Gemüsegarten, eine Waschküche und pro Doppelwohnhaus zirka 800 m² Land vorgesehen. Diese Wohnhäuser dürften viel zur Erleichterung der Wohnungsnot beitragen.

Der schweizerische Außenhandel im Jahr 1922

mit spezieller Berücksichtigung der Bauindustrien.

(Korrespondenz.)

Soweit der Gesamtaußenhandel der Schweiz in Frage kommt, läßt sich eine entschiedene Hebung der Wirtschaftslage konstatieren, da vor allem die Ein- und Ausfuhrgewichte höhere Ziffern verzeichnen, als dies anno 1921 der Fall war. Die Import- und Exportwerte haben allerdings eine weitere Einbuße erlitten, da sich das allgemeine Preisniveau im Verlauf des Jahres 1922 weiterhin gesenkt hat. Wir beginnen mit der Detailbesprechung bei der mineralischen Gruppe, die Kategorie „Holz“, welche wir in einem Spezialartikel behandelt haben, ist ganz weggelassen. Die Detailbesprechung der einzelnen Handelspositionen, soweit sie uns interessieren, soll im Nachgang der folgenden Tabellen vorgenommen werden.

Die schweizerische Einfuhr von Baustoffen.

	Jahr 1922		Jahr 1921	
	Gewicht q	Wert Fr.	Gewicht q	Wert Fr.
1. Kies und Sand	2,522,534	1,279,000	2,012,860	1,136,000
2. Zugerichtete Pflastersteine	231,922	574,000	146,404	388,000
3. Rohe Bruchsteine	504,469	252,000	436,314	252,000
4. Marmore u. Granite	42,169	349,000	36,698	354,000
5. Gaulteile u. Quader	66,000	621,000	69,400	662,000
6. Steinhauerarbeiten	34,400	558,000	30,400	1,015,000
7. Schiefer in Fliesen u. Platten	36	6,000	5	1,000
8. Gips, gebrannt u. gemahlen	23,433	161,000	25,488	192,000
9. Kalk, fett u. gemahlen	6,795	146,000	6,868	195,000
10. Hydraulischer Kalk	6,718	37,000	3,906	20,000
11. Portlandzement	21,341	150,000	23,381	179,000
12. Schillmagnesitbreiter, Eternit	1,867	43,000	1,907	46,000
13. Korksteine u. Korksteinplatten	5,674	209,000	6,074	314,000
14. Asphalt u. Erdharze	8,702	181,000	5,723	171,000
15. Asphaltputz u. Holzzement	4,170	199,000	3,913	182,000
16. Dachziegel	14,839	116,000	13,934	124,000
17. Tonplatten u. Fliesen	49,207	1,364,000	40,963	1,189,000
18. Ofenkacheln	587	27,000	2,049	80,000
19. Kachelöfen	515	37,000	604	53,000
20. Feuerfeste Backsteine u. Röhren	48,531	539,000	57,057	655,000
21. Steinzeugplatten und Fliesen	27,337	786,000	17,110	579,000
22. Kanalisationsbestandteile aus feinem Steinzeug u. Porzellan	5,890	726,000	6,891	903,000
23. Dachglas, Glasziegel u. Platten	14,598	456,000	9,955	457,000
24. Fensterglas	44,381	2,385,000	32,773	2,337,000
25. Runderisen	53,600	1,783,000	155,700	5,479,000
26. Flachereisen	113,900	3,028,000	140,100	6,054,000
27. Flacheisen	284,700	5,601,000	247,700	7,205,000
28. Eisenbleche	194,800	5,718,000	119,200	7,258,000
29. Weißbleche	8,265	373,000	4,083	221,000
30. Stahlbleche	195,000	8,848,000	132,400	9,032,000
31. Eisenbahnschienen u. Schwellen	147,330	2,392,000	116,683	3,092,000
32. Weichen, Kreuzungen etc.	18,333	466,000	13,028	1,057,000
33. Röhren und Röhrenformstücke	151,700	6,387,000	119,500	7,284,000
Total	4,863,740	45,797,000	4,039,078	58,166,000

Die schweizerische Ausfuhr von Baustoffen.

	Jahr 1922		Jahr 1921	
	Gewicht q	Wert Fr.	Gewicht q	Wert Fr.
1. Kies und Sand	135,768	60,000	124,475	76,000
2. Pflastersteine	—	—	—	—
3. Rohe Bruchsteine	5,678	4,000	6,282	4,000
4. Marmore u. Granite	7,947	44,000	8,346	46,000
5. Gaulteile u. Quader	2,627	30,000	2,671	36,000
6. Steinhauerarbeiten	2,928	116,000	2,571	181,000
7. Schiefer in Fliesen u. Platten	26,606	680,000	40,356	1,142,000
8. Gips, gebrannt u. gemahlen	7,148	28,000	3,418	29,000
9. Kalk, fett u. gemahlen	351	4,000	2,298	68,000
10. Hydraulischer Kalk und Crass	28,524	524,000	136,094	405,000
11. Portlandzement	1,344,618	6,210,000	1,039,862	6,302,000
12. Schillmagnesitbreiter u. Eternit	9,467	298,000	6,016	352,000
13. Korksteine u. Korksteinplatten	—	—	107	16,000
14. Asphalt u. Erdharze	210,447	1,030,000	174,834	818,000
15. Asphaltputz u. Holzzement	867	71,000	674	77,000
16. Dachziegel	18,008	80,000	9,972	71,000
17. Tonplatten u. Fliesen	639	4,000	426	5,000
18. Ofenkacheln	27	2,000	10	7,600
19. Kachelöfen	339	45,000	172	33,000
20. Feuerfeste Backsteine u. Röhren	958	16,000	1,663	18,000
21. Steinzeugplatten und Fliesen	1,122	4,000	59	3,000
22. Kanalisationsbestandteile aus feinem Steinzeug u. Porzellan	27	7,000	33	10,000
23. Dachglas, Glasziegel u. Platten	7	1,000	9	1,000
24. Fensterglas	38	4,000	905	31,000
25. Runderisen	1,434	103,000	1,411	118,000
26. Flachereisen	262	16,000	92	8,000
27. Flacheisen	548	21,000	342	20,000
28. Eisenbleche	5	—	26	1,000
29. Weißbleche	416	27,000	5	—
30. Stahlbleche	106	8,000	52	5,000
31. Bahnschienen u. Schwellen	211	4,000	1,034	107,000
32. Weichen, Kreuzungen etc.	75	1,000	19	2,000
33. Röhren und Formstücke	27,846	9,665,000	17,964	7,660,000
Total	2,027,144	19,107,000	1,581,598	18,401,000

Aus diesen bemerkenswerten Zahlen läßt sich der Schluß ziehen, daß die Einfuhr ausländischer Baustoffe — exklusive Holz — sich gewichtsmäßig von rund 4,04 auf rund 4,86 Millionen q gehoben hat, während der Importwert gleichzeitig eine Abnahme von 58,16 auf 45,80 Millionen Fr. erfuhr. Die Ausfuhr schweizerischer Baustoffe — exklusive Holz — hob sich gewichtsmäßig ebenfalls recht ansehnlich, und zwar von rund 1,58 auf rund 2,03 Millionen q, indessen der Exportwert eine Zunahme von 18,4 auf 19,1 Millionen verzeichnet. Der Überschuß der Einfuhr über die Ausfuhr erreichte anno



**VEREINIGTE
DRAHTWERKE
A.G. BIEL**

EISEN & STAHL

BLACK & WHITE REINFORCING, RING, VICKS, BENTON & HERRICK PROFILE
SPECIAL QUALITY FOR CONSTRUCTION & REINFORCEMENT
GLANZ STAHLWEILEN, KOPFSTÄBE UND ABSTÄBE
GLANZGEWALTIGES BANDEISEN & BANDSTAHL
BIS ZU 300 CM BREITE
VERPACKUNGS-BANDEISEN
GRÖSSE ANFORDERUNG NACH KOPFSTÄBE UND ABSTÄBE

1922 noch 26,7 Millionen Fr. gegen 39,8 Millionen im Jahre 1921. Das Defizit der Handelsbilanz hat sich somit fühlbar verringert. Es sprechen manche Gründe dafür, daß diese Bewegung noch nicht an ihrem Ende angelangt ist.

Zu einer gedrängten Besprechung der obigen Einzelpositionen übergehend, erwähnen wir die wichtigsten Bezugsquellen und Absatzgebiete, sowie einzelne Ein- und Ausfuhrmittelpreise, berechnet auf das Jahresmittel und die Gewichtseinheit 100 kg.

1. Kies und Sand, zur Hauptsache Importartikel, wird vorwiegend aus Deutschland, Deutsch-Österreich und Frankreich eingeführt. Der Einfuhrmittelpreis wird von der schweizerischen Handelsstatistik mit Fr. —.51 pro 100 kg angegeben.

2. Pflastersteine, ebenfalls nur Einfuhrprodukt, weist die nämlichen Bezugsquellen auf, mit einem stärkeren Überwiegen des deutschen Anteils. Der Einfuhrmittelpreis erreichte im Jahre 1922 den Durchschnitt von Fr. 2.47 pro 100 kg.

3. Rohe Bruchsteine, zum weitaus größten Teil Gegenstand des Imports, verzeichnen einen Einfuhrmittelpreis von Fr. —.50 pro q, während hinsichtlich der Bezugsquellen der mit rund 90 % dominierende Anteil Frankreichs hervorsteicht.

4. Marmore und Granite. Auch hier dominiert, trotz unserer Steinbrüche im Tessin und Gotthardgebiet, die ausländische Ware, und speziell der Bezug aus Italien, der rund 70 % des Gesamtimports deckt. Der Einfuhrmittelpreis betrug Fr. 8.27 pro q.

5. Haussteine und Quader, bei denen ebenfalls der Import weitaus vorherrscht, sind französischen und italienischen Ursprungs, letzteres speziell bei den Platten. Der Einfuhrmittelpreis erreichte im Jahre 1922 Fr. 3.87 für die rohen, Fr. 16.— für die Platten von 4–15 cm und Fr. 20.50 für die Platten von weniger als 4 cm.

6. Steinhauerarbeiten. Auch hier dominiert die Einfuhr entschieden, wobei neben französischer Provenienz keine andere Bezugsquelle irgendwelche Bedeutung hat. Der Einfuhrmittelpreis erreichte anno 1922 Fr. 5.— bis Fr. 100.— je nach Bearbeitung.

7. Schiefer in Fliesen und Platten, ausschließlich Exportartikel, ganz im Gegensatz zu den vorgenannten Positionen, wird auch heute — wie lange noch? — ausschließlich nach Deutschland exportiert. Der Ausfuhrmittelpreis wird für das Jahr 1922 mit Fr. 25.55 als Jahresdurchschnitt angegeben.

8. Gebrannter und gemahlener Gips, vorwiegend Importartikel, wird uns fast zur Gänze von Frankreich geliefert, bei einem Einfuhrmittelpreis, welcher von der schweizerischen Handelsstatistik für das Jahr 1922 mit Fr. 6.85 pro 100 kg angegeben wird.

9. Fetter und gemahlener Kalk kommt ebenfalls fast nur in der Einfuhr in Betracht, und zwar dominieren hier die holländischen Produkte mit über 50 % des schweizerischen Gesamtbezuges. Der Importmittelpreis pro 100 kg betrug anno 1922 Fr. 21.40.

10. Hydraulischer Kalk und Traß ist seit jeher zur Hauptsache Exportartikel, der stets ansehnliche Ausfuhrmengen und Werte erreicht. Der Export wird zu vollen 100 % von Frankreich abgenommen, wo die schweizerischen Fabrikate im Wiederaufbaubereich Verwendung finden. Der Exportmittelpreis erreichte pro 1922 Fr. 2.51 pro q.

11. Portlandzement, seit Jahren der weitaus wichtigste Ausfuhrartikel der mineralischen Gruppe unserer Baustoffindustrien, wird zu 45 % von Frankreich und zu 35 % von Holland abgenommen, während auf Deutschland, als früher fast ausschließlichem Abnehmer, heute nur noch ein geringer Anteil des Exportes entfällt. Die

Gründe hierfür liegen auf der Hand. Der Exportmittelpreis pro 100 kg wird von der schweizerischen Handelsstatistik pro 1922 mit Fr. 4.62 angegeben.

12. Schilf-Magnesitbretter und Eternit, welche ebenfalls fast ausschließlich Exportartikel sind, werden vorwiegend nach Frankreich exportiert. Die Angabe eines Exportmittelpreises erübrigt sich hier, weil die in Betracht fallenden Produkte gänzlich verschiedener Art sind.

13. Korksteine und Korksteinplatten sind seit 1921 ausschließlich Importartikel geworden, der uns ausschließlich aus Deutschland geliefert wird. Der Einfuhrmittelpreis wird von unserer Handelsstatistik mit Fr. 36.76 pro 100 kg angegeben.

14. Asphalt und Erdharze, wie seit Jahren zur Hauptsache Ausfuhrgegenstand, die meist einen Exportwert von 1 Million und darüber erreichen, werden heute größtenteils in Frankreich abgesetzt, während früher Deutschland unser bestes Absatzgebiet war. Der Ausfuhrmittelpreis wird für das abgelaufene Jahr mit Fr. 4.67 angegeben.

15. Asphaltpappe und Holzzement, vorwiegend immer noch Einfuhrartikel, wird uns zur Hauptsache aus Frankreich, zum geringern Teil aus Italien geliefert. Der Importmittelpreis beträgt für die erstere Fr. 62.24, für den letztern Fr. 33.50 pro q.

16. Dachziegel. Auch sie sind noch überwiegend Gegenstand der Einfuhr, wobei die italienischen Fabrikate dominieren. Der Export dagegen wird ganz ausschließlich in Frankreich abgesetzt. Der Einfuhrmittelpreis erreichte anno 1922 Fr. 7.85, während der Exportpreis von der Statistik mit Fr. 4.43 angegeben wird.

17. Tonplatten und -Fliesen, fast ausschließlich Gegenstand der Einfuhr, und zwar zu ungefähr gleichen Teilen französischen, italienischen und deutschen Ursprungs, verzeichnen für die rohen und engobierten Fabrikate (Klinker) einen Einfuhrmittelpreis von Fr. 18.27, während die glasierten Waren einen solchen von Fr. 44.— erreichten.

18. Ofenkacheln, vorwiegend Gegenstand der Einfuhr, wobei die Bezüge aus unserm westlichen Nachbarland dominieren, verzeichnen pro 1922 einen Einfuhrmittelpreis von Fr. 46.60 pro q.

19. Kachelöfen weisen im Gegensatz zur vorgenannten Position in Ein- und Ausfuhr ungefähr gleiche Mengen auf, wobei der Handelsverkehr sich zur Hauptsache mit Deutschland abspielt. Einfuhrmittelpreis Fr. 71.—, Ausfuhrmittel dagegen Fr. 133.—.

20. Feuerfeste Backsteine und Röhren, fast ausschließlich Importartikel, und zum größten Teil deutschen Ursprungs, wiesen im Jahre 1922 einen Einfuhrmittelpreis von Fr. 11.10 pro q auf, gegen Fr. 16.50 des mittleren Exportpreises.

21. Steinzeugplatten und -Fliesen haben ebenfalls nur in der Einfuhr Bedeutung, der Export ist fast ganz verschwunden. Die rohen Fabrikate kommen ungefähr zu gleichen Teilen aus Deutschland und Italien, während die geschliffenen und geschliffenen Waren vorwiegend aus Deutschland, zum geringern Teil aus Frankreich stammen. Der Einfuhrmittelpreis erreichte bei den erstern Fr. 25.—, bei den letztern Fr. 35.— pro q als Jahresdurchschnitt.

22. Kanalisationsbestandteile aus feinem Steinzeug und Porzellan sind wie die vorgenannten Positionen im Export bedeutungslos. Die Einfuhr wird heute zu 70 % von Deutschland, im Weiteren aus Frankreich und der Tschechoslowakei gedeckt. Der Einfuhrmittelpreis erreichte im Jahre 1922 Fr. 123.— pro q.

23. Dachglas, Glasziegel und Glasplatten sind, wie sozusagen alle Glasprodukte, Gegenstand der Importtätigkeit, wobei bei vorliegender Position die

deutsche Einfuhr entschieden dominiert. Der Importmittelpreis erreichte anno 1922 Fr. 31.20 pro q, berechnet auf Grund des Jahresdurchschnitts der Preislage.

24. Fensterglas ist ebenfalls als Exportartikel bedeutungslos, übersteigt aber im Import einen Wert von 2 Millionen Fr. meist erheblich. Hier dominiert mit annähernd 90% der Gesamteinfuhr die belgische Provenienz, währenddem auf Deutschland, Frankreich und die Tschechoslowakei nur geringe Quoten entfallen. Der Einfuhrmittelpreis wird für das Jahr 1922 von der schweizerischen Handelsstatistik mit Fr. 53.70 pro q angegeben.

25. Rundeisen hat in der Ausfuhr aus naheliegenden Gründen keine Bedeutung; der Import repräsentiert hier ebenfalls Millionenwerte. Vorläufig dominiert bei Rundeisen noch die deutsche Provenienz, dagegen macht sich der französische Wettbewerb je länger je intensiver fühlbar und die Zeit dürfte nicht mehr ferne sein, die Frankreich auch im Rundeisen die Vorherrschaft bringt. Der Importmittelpreis erreichte im Jahre 1922 den Jahresdurchschnitt von Fr. 32.—, mit zirka Fr. 5.— Differenz zwischen groben und feinen (unter 75 mm messenden) Fabrikaten.

26. Flacheseisen, ebenfalls sozusagen ausschließlich Importartikel, läßt die seit Kriegsende eingetretene französische Superiorität auf dem Eisenmarkt schon ganz deutlich erkennen. Die französische Quote übersteigt bei Flacheseisen bereits 50% des Gesamtimportes. Die Preise erreichten anno 1922 Mittel zwischen Fr. 24.— und Fr. 26.80 je nach Fabrikat, bezw. der Größe der Querschnittfläche.

27. Façoneisen ist selbstverständlich ebenso sehr wie die vorgenannte Position ausschließlich Gegenstand des Importes, nur mit dem Unterschied, daß der französische Anteil sich hier auf volle 70% des Gesamtimportes beläuft. Der Einfuhrmittelpreis bewegte sich hier zwischen Fr. 19.10 und Fr. 24.—, je nach den Querschnittsdimensionen von weniger als 6 bis 12 cm und darüber.

28. Eisenbleche verzeichnen heute noch ein Überwiegen der deutschen Einfuhren, wobei der französische Anteil allerdings auch hier in rascher Zunahme begriffen ist und übrigens nennenswerte Quoten auch auf Deutschland und die Tschechoslowakei entfallen. Der Importmittelpreis schwankte zwischen Fr. 19.70 und Fr. 20.60, mit Ausnahme der belappten und Dynamobleche, welche Importpreise von Fr. 41.— pro q aufweisen. Der Export in Eisenblechen ist Null.

29. Wellbleche, zur Hauptsache ebenfalls Gegenstand der Importtätigkeit, werden vorwiegend aus Belgien und England geliefert, wo seit Jahren ausgezeichnete Spezialfabriken für Wellblechfabrikation bestehen, die den größten Teil des heutigen Marktes beherrschen. Der Einfuhrmittelpreis wird von der schweizerischen Handelsstatistik pro 100 kg mit Fr. 45.— angegeben.

30. Stahlbleche sind selbstverständlich auch ihrerseits nur Gegenstand des Importes. Hier machen sich die französischen und deutschen Fabrikate vorläufig noch den Rang streitig, so daß beide etwa zu gleichen Teilen importiert werden. Indessen ist der Sieg des französischen Fabrikates, so wie die Verhältnisse heute liegen unschwer vorauszusehen. Der Importmittelpreis schwankte anno 1922 zwischen Fr. 32.33 und Fr. 35.50 pro q.

31. Eisenbahnschienen und -Schwellen, die früher zu rund 100% aus Deutschland importiert wurden, als dieses Land noch den Eisenmarkt des europäischen Kontinents beherrschte, sind bereits heute zur Hauptsache französischen Ursprungs, indem dieses Land volle 80% unserer Gesamteinfuhr deckt, und zwar zu einem Preis, welcher seitens unserer Handelsstatistik mit Fr. 16.25 pro 100 kg angegeben wird.

32. Weichen und Kreuzungen zc. sind hinsichtlich Bezugsquelle und Anteil der französischen Fabrikate gleich wie die Eisenbahnschienen und Schwellen zu beurteilen. Auch hier existiert, so wenig wie bei der vorgenannten Position, kein nennenswerter Export. Derartige Erscheinungen sind hier immer nur Zufallstransaktionen. Der Einfuhrmittelpreis wird vom Zolldepartement pro 1922 mit Fr. 25.40 angegeben.

33. Die Röhren und Röhrenformstücke sind heute, so überraschend dies klingen mag, vorwiegend Exportgegenstand geworden. Zwar sind die Einfuhren, wie aus den obigen Tabellen hervorgeht, immer noch ansehnlich; sie werden aber von der Ausfuhr bereits um ein Bedeutendes übertroffen. Speziell in Röhrenverbindungsstücken, Formstücken, Schiebern, Drossellappen zc. besteht eine recht lebhafte Ausfuhrstätigkeit, die sich zur Hauptsache nach Frankreich richtet. Zur Hauptsache findet dieser Export Verwendung im Wiederaufbaugelände des Nordens, speziell für Pumpwerke von ersäufenden Gruben, Wasserversorgungen, Wasserkraftanlagen, u. dergl. Die Exportmittelpreise schwankten anno 1922 zwischen Fr. 122.— pro 100 kg für rohe und geteerte Röhren und Fr. 340.— für Flanschen, Schieber und Formstücke. —y.

Volkswirtschaft.

Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement veröffentlicht folgende Weisung betreffend Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit: Das Nachlassen der Wirtschaftskrise einerseits und die Notwendigkeit andererseits, mit den verfügbaren Krediten möglichst lange auszukommen, zwingen zu größerer Zurückhaltung in der Gewährung außerordentlicher Bundesbeiträge an Arbeiten im Sinne des „Bundesratsbeschlusses betreffend Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit“ vom 14. November 1922. Der sich vielenorts geltend machenden Tendenz, Arbeiten irgendwelcher Art zu subventionieren, auch wenn eine Notwendigkeit hierfür vom Standpunkt der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit aus nicht vorliegt, ist entgegenzutreten. Die Beiträge sind auf die Arbeiten zu beschränken, die sich ihrer Natur nach besonders zur Bekämpfung einer außerordentlichen Arbeitslosigkeit eignen. Aus diesen Erwägungen und gestützt auf Artikel 11 des erwähnten Bundesratsbeschlusses erläßt das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement folgende Weisung: Außerordentliche Bundesbeiträge an Arbeiten gemäß vorerwähntem Bundesratsbeschuß sind nur noch im Sinne der vorstehenden Erwägungen zu gewähren. Die kantonalen Subventionsentscheide nach Art. 3 der Ausführungsverordnung vom 16. November 1922 zum erwähnten Bundesratsbeschuß werden erst nach Genehmigung durch das eidgenössische Arbeitsamt rechtskräftig.

Verbandswesen.

Schweizerische Äzeilengesellschaft. Die Jahresversammlung der Schweiz. Äzeilengesellschaft fand im Beisein von Vertretern der kantonalen und städtischen Behörden unter dem Vorsitz von A. Gandillon (Genf) in Luzern statt. Aus dem Jahresbericht geht hervor, daß bei der Karbidindustrie die Ausfuhr 2961 Tonnen beträgt, gegenüber 9908 Tonnen im Vorjahr. Jahresbericht und Jahresrechnung wurden genehmigt. In den Vorstand wurden an Stelle der zurücktretenden Herren Dr. Bülsterli (Gurnellen) und Direktor Girod (Neuenburg) gewählt Ing. Frey-Fürst (Luzern) und Furrer, Adjunkt der Feuerpolizei in Zürich. Als